

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: International Asset Management Fund – Provita World Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900JZDHRMJBUX3123

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

In Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

In Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Nein

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt

Der Teilfonds International Asset Management Fund – Provita World Fund (nachfolgend «Teilfonds») bewirbt ökologische und soziale Merkmale durch Anlagen in Zielfonds, die im Rahmen eines entsprechenden ESG-Ansatzes ausgewählt worden sind.

Zwecks Sicherstellung der ESG-Qualität, erfüllte das Management die ökologischen und/oder sozialen Merkmale mit folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren:

Insbesondere bei der fundamentalen Analyse auf Daten von MSCI ESG Fund Rating, ISS ESG Fund Rating oder vom FNG (Forum Nachhaltige Geldanlagen) zurück.

Die MSCI ESG Fund Ratings bewerten Investmentfonds und ETFs anhand ihrer Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmale auf einer Skala von „AAA“ (bestes Rating) bis „CCC“ (schlechtes Rating), um ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber langfristigen ESG-Risiken und -Chancen zu beurteilen.

Das FNG zertifiziert nachhaltige Investmentfonds mit einem FNG-Siegel. Der Ratinganbieter ISS ESG misst die ESG Qualität von Zielfonds jeweils auf einer Skala von „1“ (schlechtestes ESG Rating) bis „5“ (bestes ESG Rating). Im Rahmen eines positiven Screening-Ansatzes berücksichtigt das Management diese Ratings und Qualitätsmerkmale bei der Auswahl der Anlageinstrumente. Das Management investiert dabei überwiegend in Zielfonds, die entsprechend der jeweiligen Bemessungsskala über ein MSCI ESG Fund Rating von mindestens «A» oder über ein ISS ESG Rating von mindestens „3“ verfügen oder aber mit einem FNG Siegel mindestens einem Stern zertifiziert sind. Alternativ kann das Management auf andere branchenübliche Datenprovider oder Informationsquellen (z.B. Ausweis in den aktuellen Verkaufsprospekte oder letzten Jahres-/Halbjahresberichten) zurückgreifen, um Zielfonds auszuwählen und die ESG Qualität sicherzustellen.

Mit Nachhaltigkeits-indikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Bei der Zusammenstellung der ESG-ausgerichteten Teilportfolios (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) hat das Teilstiftungsmanagement folgende Nachhaltigkeitsindikatoren zur Bemessung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale berücksichtigt:

ESG Screening auf Zielfondsebene

Mindestens 51% des Nettoteilfondsvermögen wurden in Zielfonds investiert, die

- sich als Produkt gemäß Artikel 8 SFDR oder Artikel 9 SFDR qualifizieren; und
- über ein MSCI ESG Fund Rating von «A» oder ein ISS ESG Fund Rating von mindestens «3» oder ein FNG-Siegel mit mindestens einem Stern verfügen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat sichergestellt, dass während des Berichtszeitraumes die oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren zu jeder Zeit eingehalten wurden. Zum Berichtsjahresende betrug der ESG ausgerichtete Anteil des Teilportfolios 96,23 %.

● ***... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen ?***

Der Teilfonds hat im Vergleich zum vorangegangenen Zeitraum Geschäftsjahr 2022, das ESG ausgerichtete Teilportfolio (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) um 8,89 % erhöht.

● ***Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Nicht anwendbar. Der Teilfonds hat sich nicht verpflichtet, in einen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen anzulegen.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung. Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Nicht anwendbar.

- └ *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*
- └ Nicht anwendbar.
- └ *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Nicht anwendbar.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:	Grösste Investition	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
	SUPERIOR 5 - Ethik Kurzinvest	Rentenfonds	13,23 %	Österreich
	green benefit Global Impact Fund I	Aktienfonds	10,65 %	Luxemburg
	DWS Institutional ESG Euro Money Market Fund IC	Geldmarktfonds		Luxemburg
	Perspektive OVID Equity ESG Fonds I	Aktienfonds	10,44 %	
	Pictet - Timber-I	Aktienfonds	8,66 %	Deutschland
	ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT	Aktienfonds	7,59 %	Luxemburg
	AMUNDI FUNDS GLOBAL ECOLOGY ESG	Aktienfonds	7,23 %	Österreich
	AMUNDI FUNDS GLOBAL ECOLOGY ESG	Aktienfonds	7,05 %	Luxemburg
	Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Aktien	Aktienfonds	6,70 %	Österreich
	ACATIS Fair Value Aktien Global	Aktienfonds	6,34%	Liechtenstein
	ERSTE RESPONSIBLE RESERVE EUR	Rentenfonds	6,60 %	Österreich



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Nicht anwendbar.

Wie sah die Vermögensallokation aus ?

Dieser Teilfonds hat während des Berichtszeitraumes jederzeit den überwiegenden Teil seines Nettoteilfondsvermögens in Zielfonds investiert, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet waren.

Zum Geschäftsjahresende 31.12.2023 betrug der ESG- ausgerichtete Anteil des Teilportfolios 96,23 %. (#1 Ausgerichtet auf ökologische und soziale Merkmale).

Der ausgewiesene Mindestanteil von 51% bezieht sich somit lediglich auf die Nettovermögenswerte dieses Teilsfonds, die in Zielfonds mit ESG-Merkmalen investiert sind, ohne hierbei die konkreten ESG-Mindestanteile der jeweiligen Zielfonds proportional anzurechnen.

Dementsprechend betrug der Anteil der #2 Anderen Investitionen während des Berichtszeitraum < 49% des Nettoteilfondsvermögens. Zum Geschäftsjahresende betrug der Anteil der #2 Anderen Investitionen 3,77 % des Nettoteilfondsvermögens



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● *In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?*

Die ESG-Qualität wurde ausschliesslich über Zielfonds sichergestellt. Diese Zielfonds können ihrerseits weltweit in verschiedene Wirtschaftssektoren investieren.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Ermöglichen Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichten darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.



● Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht anwendbar.

● *Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie² investiert?*

Ja

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen

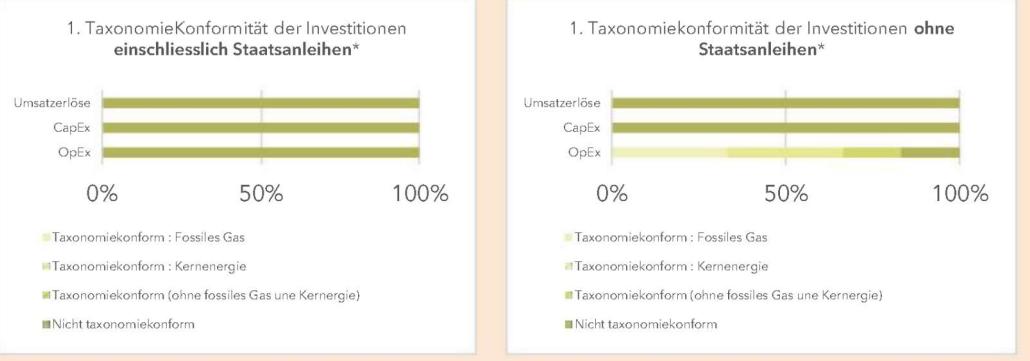
² Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen**.



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten geflossen sind?**

Nicht anwendbar..

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Nicht anwendbar.

 **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Nicht anwendbar.

 **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Nicht anwendbar.

 **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Unter die Kategorie «#2 Andere Investitionen» wurden im Berichtszeitraum Zielfonds und flüssige Mittel getätigt, die den o.g. beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht entsprochen haben, mit dem Ziel durch die Verwendung eines aktiven Handelsansatzes bei begrenzten Risiken für den Anleger einen attraktiven Wertzuwachs in EURO zu erwirtschaften. Bei diesen #2 Anderen Investitionen wurden im Rahmen der Anlagepolitik keine ökologischen oder sozialen Mindestschutz-Anforderungen berücksichtigt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Verwaltungsgesellschaft hat auf täglicher Basis sichergestellt, dass die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale während des Berichtszeitraumes zu jeder Zeit eingehalten wurden.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht anwendbar.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
Nicht anwendbar.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**
Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**
Nicht anwendbar..
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Für Artikel 6 gilt:

Einstufung aller sonstigen Teilfonds:

Die Investitionen, die diesem Finanzprodukt zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken sind in den Investitionsentscheidungsprozess und die Risikoüberwachung einbezogen, soweit sie ein tatsächliches oder potenzielles wesentliches Risiko und/oder die Gelegenheit, langfristig risikoadäquate Erträge zu maximieren, darstellen.

Die Verwaltungsgesellschaft und der Portfoliomanager berücksichtigen die nachteiligen Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren für den Fonds nicht, da keine ausreichenden Daten von zufriedenstellender Qualität zur Verfügung stehen, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen würden, die potenziellen nachteiligen Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren für diesen Fonds angemessen zu bewerten.